

**Öffentlich-rechtliche Vereinbarung
über die Wahrnehmung von Aufgaben
des Auftrags- und Vergabewesens
und der Submission
im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit**

zwischen

dem Landkreis Darmstadt-Dieburg,
Jägertorstr. 207
64289 Darmstadt

vertreten durch den Kreisausschuss,
dieser vertreten durch den Landrat Klaus Peter Schellhaas
und die Erste Beigeordnete Rosemarie Lück
im Folgenden **Kreis** genannt,

und

XXXXXXXXXXXX

vertreten durch den Magistrat,
dieser vertreten durch den Bürgermeister
und den Ersten Stadtrat /Beigeordneten

im Folgenden **Stadt / Gemeinde** genannt

gemäß §§ 24 ff des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 16.12.1969 (GVBl. I 1969, S. 307), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. März 2005 (GVBl. I. S. 229).

§ 1

Durch diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung werden keinerlei Aufgaben, die der Stadt / der Gemeinde obliegen, auf den Kreis übertragen. Der Kreis übernimmt lediglich die Verpflichtung, die in § 2 aufgeführten Aufgaben durchzuführen.

§ 2

Durchzuführende Aufgaben im Sinne des § 1 sind:

Teil 1	Beratung zu Vergabeart, Zeitplan, Veröffentlichungstext
Teil 2	Prüfung der Leistungsverzeichnisse
Teil 3	Prüfung und Freigabe des Übergabescheins, Abstimmung des Submissionstermins mit der Submissionsstelle
Teil 4	Zusammenstellung Vergabeunterlagen
Teil 5	Veröffentlichung der Ausschreibung auf der HAD und ggf. im Amtsblatt der Europäischen Union; Einstellen der Vergabeunterlagen auf der Vergabeplattform; Bieteranfragenmanagement in der Angebotsphase
Teil 6	Submission; Formale und rechnerische Erstprüfung der Angebote
Teil 7	Fortführung der formalen Prüfung der Angebote (Wertungsstufe I)
Teil 8	Teilnahme an Bietergesprächen vor Auftragserteilung
Teil 9	Prüfung und Freigabe der Vergabeempfehlungen; Information über Annahme/Ablehnung von Angeboten über die Vergabeplattform

Die Leistungen können ganz oder aber in Einzelteilen (Teil 1 bis Teil 9) in Anspruch genommen werden.

§ 3

1) Der Kreis stellt das zur Durchführung der Aufgaben gemäß § 2 erforderliche Fachpersonal zur Verfügung.

2) Zum Ausgleich aller Kosten für die Übernahme der Aufgaben zahlt die Stadt / die Gemeinde an den Kreis die nachfolgenden Beträge:

- Für die Leistungen der Zentralen Auftragsvergabestelle je 34,90 Euro pro Stunde
- und der Submissionsstelle je 67,98 Euro pro Stunde.
- Für jede Veröffentlichung in der Tagespresse sind die entsprechenden Rechnungen zu erstatten. Für jede Veröffentlichung auf der Vergabepattform Subreport ELVIS sind für öffentliche Ausschreibungen 116,62 Euro brutto und für beschränkte Ausschreibungen 89,25 Euro brutto zu zahlen.

3) Die Kosten sind vierteljährlich zum Ende des Quartals zu zahlen. Hierzu erstellt der Landkreis die entsprechende Rechnung.

§ 4

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Sowohl der Kreis als auch die Stadt / die Gemeinde sind berechtigt, diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung unter Einhaltung einer Frist von 6 Monaten zum Ende eines Kalenderjahres zu kündigen.

§ 5

1) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen unberührt. Die Vertragspartner werden an Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Regelung eine wirksame treffen, die dem ursprünglich Gewollten so weit wie möglich entspricht.

2) Gleiches gilt, wenn sich die Vereinbarung als lückenhaft erweisen sollte. § 139 BGB findet keine Anwendung.

§ 6

Die Parteien gehen davon aus, dass es sich um keine umsatzsteuerpflichtige Leistung handelt. Sollte die vereinbarte Leistung dennoch der Umsatzsteuer unterliegen, wird diese der Stadt/Gemeinde nachträglich in Rechnung gestellt.

§ 7

Änderungen dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

§ 8

Diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung tritt mit Wirkung vom 01. April 2014 in Kraft.

Darmstadt, 28. März 2014

.....

Klaus Peter Schellhaas
Landrat

.....

Stadt/Gemeinde

Dienstsiegel

.....

Rosemarie Lück
Erste Kreisbeigeordnete

.....

Stadt/Gemeinde